

Gemeinderat in Kürze

Sitzung vom 22. März in Sauldorf-Boll

Als weiterer Eckpunkt in der Kinderbetreuung in Sauldorf soll nach der Einrichtung der Kinderkrippe nunmehr auch ein Angebot zur Ganztagesbetreuung gemacht werden. Bei einer Elternumfrage wurde festgestellt, dass entsprechender Bedarf für dieses Angebot vorhanden ist. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass ab September 2011 im Kindergarten St. Sebastian Sauldorf eine Ganztagsbetreuung für Kinder zwischen 2½ Jahren bis zum Schuleintritt (6 Jahren) mit der Öffnungszeit: Mo. – Do. von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr und Fr. von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr eingerichtet wird. Über die Höhe der Kindergartenbeiträge wird nach Vorliegen des Vorschlags der Landesverbände entschieden.

Mit der Kindertagesstättenverordnung wurde im November 2010 ein Mindestpersonalschlüssel für Kindertagesstätten vorgegeben, der bis spätestens September 2012 umzusetzen ist. Der Mindestpersonalschlüssel ist abhängig von der Anzahl der jeweiligen Kinderbetreuungsgruppen und deren durchschnittlichen täglichen Öffnungszeiten sowie der zu berücksichtigenden Hauptbetreuungs- und Randzeiten. Auf der Grundlage der Stellenbedarfsberechnung werden ab September 2011 die Personalstellen im Kindergarten Sauldorf auf 9,9 Stellen angehoben. Bei gleicher Ausgangslage erfolgt ab September 2012 eine weitere Stellenanhebung um 0,4 Stellen auf insgesamt 10,3 Stellen.

Südlich von Meßkirch-Heudorf soll ein interkommunales Gewerbegebiet entstehen. Dieses interkommunale Gewerbegebiet ist in 3 Abschnitte mit insgesamt 24 ha unterteilt. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Kreisstraße in Richtung Meßkirch. Mögliche künftige Erweiterungsflächen von 29,8 ha und 7,5 ha stehen zur Disposition. Die Gemeinden Leibertingen, Wald und Sauldorf haben in der Vergangenheit ihr grundsätzliches Interesse an der Beteiligung an diesem interkommunalen Gewerbegebiet mit der Stadt Meßkirch bekundet. Eine weitere Gemeinde prüft derzeit die Möglichkeit der Beteiligung. Zur Realisierung des Gewerbegebietes ist die Gründung eines Zweckverbandes mit einem Beteiligungsschlüssel von je 20 % für die Gemeinden Leibertingen, Wald und Sauldorf vorgesehen. Je nach der weiteren Beteiligung wird die Stadt Meßkirch 30% bzw. 40 % übernehmen. Bei einer Beteiligung von 20% sind von der Gemeinde Sauldorf rd. 52.000 Euro jährlich aufzubringen. Die Refinanzierung erfolgt langfristig über den Verkauf von Gewerbeflächen und Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Erstes Ziel des interkommunalen Gewerbegebietes ist jedoch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die zusätzliche Arbeitsplätze in der Region schaffen und dadurch zur Stabilisierung in der Region beitragen werden. Das Gebiet liegt sehr verkehrsgünstig am Schnittpunkt der 2 Bundesstraßen B311 und B313 und ist dadurch sicherlich interessant für die Ansiedlung größerer Unternehmen. Der Gemeinderat hat dem Beitritt zum geplanten Zweckverband einstimmig zugestimmt.

Für den See 1 der Sauldorfer Baggerseen auf der Gemarkung Sauldorf ist eine Änderung und Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis bis Ende des Jahres 2017 von der Fa. Valet u. Ott GmbH & Co. KG beantragt worden. Diese Änderung beinhaltet die weitere Entnahme von Kieswaschwasser und die Einleitung von Schlammmaterialien mit einer Körnung >0,063 µm zur vollständigen Seeverfüllung. Darüber hinaus ist im Textteil des Antrages ausgeführt, dass für den Restsee eine Verfüllungshöhe von 618,50 m ü. NN. beantragt wird, wobei die östlich verfüllte Fläche eine Höhe von 619 und 621 m ü. NN erreicht.

Im Pflege- und Entwicklungskonzept der Sauldorfer Baggerseen ist ausgeführt, dass nach Aufgabe der Nutzung des Sees 1 als Schlamm-Absetzbecken durch das Kieswerk ein Biotopkomplex mit zahlreichen Tümpeln und Teichen unterschiedlicher Größe und Struktur, offenem Rohboden und Kiesflächen als Lebensraum sowohl für Vögel als auch für Amphibien und Wirbellose hergestellt werden soll. Des Weiteren ist den Leitlinien zu entnehmen, dass kein Fremdmaterial eingebracht werden darf und dass der See 1 nicht vollständig verfüllt werden soll, sondern kleinere, untereinander verbundene Wasserflächen bestehen bleiben müssen, die eine Mindestwassertiefe von 1 m und eine Mindestgröße von 30 m² haben sollen. Die Abstimmungen zwischen dem Kieswerksbetreiber und dem Landratsamt Sigmaringen haben ergeben, dass der geplanten weiteren Verfüllung des Sees 1 von Seiten des Landratsamtes in der beantragten Form zugestimmt werden kann. Bei einem Ortstermin und auch im weiteren Schriftwechsel mit dem Landratsamt wurde von der Gemeindeverwaltung vorgebracht, dass die geplante Auffüllung zu einem Wasserrückstau im angrenzenden Gemeindewald und zu Vernässungen im Bereich des Gemeindeverbindungs weges „Sauldorf-Schwackenreute“ führen kann. Zu einer Überschwemmung des Gemeindeverbindungsweges kam es dann auch Mitte Januar 2011. Der Gemeinderat stimmte der beantragten Änderung und Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den See 1 unter der Maßgabe zu, dass die ordnungsgemäße Entwässerung des

angrenzenden Gemeindewaldes und des Gemeindeverbindungsweges durch Herstellung und Anbindung eines funktionierenden Entwässerungsgrabens mit Anbindung an den Gröbelgraben/ Alte Ablach vorgenommen und für die Dauer der Erlaubnis vom Kieswerksbetreiber unterhalten wird.

Zu dem Baugesuch von

- Herbert Müller in Boll, Espenbachstr. 4
Neubau einer Kfz-Werkstatt, Abbruch Scheunenanbau
auf Flst.Nr. 6, Gemarkung Boll

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.

Der von Jürgen Schweikart, in Sauldorf-Wasser, Gerberhölzle 21 beantragten Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Riedöschle III“ bezüglich der Dachdeckung (Ziegelfarbe: anthrazit) wurde zugestimmt.